

TAGESORDNUNG

für die 6. Plenarsitzung
am Freitag, 13. Januar 2017,
um 10.00 Uhr

| | |
|----|---|
| 2. | Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung (Drucksache 2) - 2. Lesung <u>Beschlussvorlage des Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen (II)</u> I. Das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung wird in der in erster Lesung festgestellten Fassung in zweiter Lesung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen. II. Der Antrag der Kreissynode Düsseldorf vom 14.11.2015 (LS 2016 Nr. 4.3) betreffend Änderung von Artikel 99a der Kirchenordnung ist teilweise erledigt und im Übrigen abgelehnt. |
| 3. | Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Superintendentinnen und Superintendenten im Hauptamt und des Kirchenleitungsgesetzes (Drucksache 26) – 2. Lesung <u>Beschlussvorlage des Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen (II)</u> Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Superintendentinnen und Superintendenten im Hauptamt und des Kirchenleitungsgesetzes wird in der in erster Lesung festgestellten Fassung in zweiter Lesung beschlossen. |
| 4. | Vergnügt, erlöst, befreit – Gemeinde formen (Drucksache 24) P12 |
| 5. | Zeit fürs Wesentliche (Drucksache 15) P13 |
| 6. | Antrag des Ständigen Ausschusses für öffentliche Verantwortung betr. „Friedenswort“ (Drucksache 12 Nr. 24) <u>Beschlussvorlage des Ausschusses für öffentliche Verantwortung (III)</u> In Erinnerung an das Ende des 1. Weltkriegs vor 100 Jahren wird der Landessynode 2018 ein „Friedenswort“ vorgelegt. Neben einer Analyse der friedenspolitischen Lage und der damit verbundenen theologisch-ethischen Herausforderungen soll es konkrete Anregungen für die Gestaltung der Friedensarbeit unserer Kirche anbieten. Der Auftrag wird an den Ständigen Ausschuss für öffentliche Verantwortung überwiesen. |

(Deckblattfarbe: *flieder*)

| | |
|----|---|
| 7. | <p>Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen (Drucksache 27)</p> <p><u>Beschlussvorlage des Ausschusses für öffentliche Verantwortung (III)</u></p> <p>1. Die Landessynode dankt für den siebten Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen. Die Landessynode erinnert an ihre Beschlüsse der Landessynoden 2008, 2010, 2013, 2014, 2015 und 2016 zum europäischen Flüchtlingsschutz und zur Problematik an den EU-Außengrenzen.</p> <p>2. Die Landessynode tritt für eine humanitäre gesamteuropäische Flüchtlings- und Einwanderungspolitik ein. Im Blick auf die laufenden Verhandlungen zu einer Dublin IV-Verordnung müssen die Möglichkeiten zum Selbsteintritt aus humanitären Gründen bestehen bleiben. Das Konzept der sicheren Herkunftsländer muss überdacht werden. Die Landessynode lehnt die Aushöhlung des individuellen Asylrechts ab. Ein Abschieben der Verantwortung auf die der EU vorgelagerten Staaten darf nicht weitergeführt werden.</p> <p>3. Die Landessynode tritt für eine zügige Umsetzung der Relocation-Beschlüsse der EU (2015) ein. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, alle lokalen Initiativen in Kommunen zu unterstützen, die für eine direkte Aufnahme von Flüchtlingen insbesondere aus Griechenland und Italien eintreten.</p> <p>4. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich auf allen Gesprächsebenen gegenüber Bund und Ländern entschieden dafür einzusetzen, dass Flüchtlingen, deren Asylverfahren in Deutschland positiv beschieden wurde und die eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erhalten, der Familiennachzug ohne Wartezeit ermöglicht wird.</p> |
| 8. | <p>Integriertes Klimaschutzkonzept (Drucksache 5)</p> <p><u>Beschlussvorlage des Ausschusses für öffentliche Verantwortung (III)</u></p> <p>1. Die Landessynode beschließt das „Integrierte Klimaschutzkonzept der Evangelischen Kirche im Rheinland“ und stimmt der Umsetzung zu. Die Kirchenleitung wird gebeten, die erforderlichen Schritte inklusive des Aufbaus eines Klimaschutz-Controllings einzuleiten.</p> <p>2. Die Kirchenleitung wird beauftragt, Stellenprofile für Klimaschutzmanagement zu erarbeiten und im Jahr 2017 für zwei zeitlich befristete Stellen bei der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums einen Förderantrag zu stellen. Sie wird beauftragt, sobald eine rechtsverbindliche Zusage über die Fördermittel vorliegt, die beiden befristeten Stellen auszuschreiben und geeignete Personen auszuwählen.</p> <p>3. Die Beschlüsse 49 der Landessynode 2014 und 54.3 der Landessynode 2016 sind damit erledigt. Zu Beschluss 54.4 der Landessynode 2016 erfolgt ein Sachstandsbericht in Drucksache 1 Landessynode 2017.</p> |

| | |
|-----|---|
| 9. | <p>Leitlinien für die Bildungsarbeit (Drucksache 25) und Antrag der Kreissynode Wuppertal betr. Modul Schulseelsorge in der Lehrerausbildung (Drucksache 12 Nr. 20)</p> <p><u>Beschlussvorlage des Ausschusses für Erziehung und Bildung (V)</u></p> <p>I.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Leitlinien für die Bildungsarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland 2017 ff. werden in der geänderten Fassung zustimmend zur Kenntnis genommen.2. Die Kirchenleitung wird gebeten, diese Leitlinien als Grundlage bei weiteren strategischen Überlegungen und bildungspolitischen Entscheidungen zu berücksichtigen und der Landessynode 2020 über die Umsetzung zu berichten. <p>II.</p> <p>Der Antrag der Kreissynode Wuppertal an die Landessynode 2017 vom 18.06.2016 auf Aufnahme eines Moduls Schulseelsorge in die Lehrerausbildung im Fach Evangelische Religion ist damit erledigt.</p> <p>[Lesehilfe: siehe Anlage]</p> |
| 10. | <p>Initiativantrag des Synodalen Sannig (28) betr. sofortige und endgültige Abschaltung der belgischen Atomreaktoren Tihange und Doel</p> <p><u>Beschlussvorlage des Ausschusses für öffentliche Verantwortung (III)</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Landessynode nimmt die neuesten Gutachten und wissenschaftlichen Einschätzungen zum Zustand der Atomkraftwerke in Tihange und Doel mit großer Besorgnis zur Kenntnis, nach denen ein Atomunfall in der Tschernobyl- oder Fukushima-Kategorie kaum zu vermeiden wäre, sollte der Druckbehälter bersten.2. Gemeinsam mit der gesamten Region im Dreiländereck fordert die Landessynode mit Nachdruck die sofortige und endgültige Abschaltung der belgischen Atomreaktoren in Tihange und Doel.3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, ihre Möglichkeiten zu nutzen, Einfluss auf Landes- und Bundesregierung zu nehmen, um die Dringlichkeit einer Abschaltung der Reaktoren im Interesse der Sicherheit der Menschen der Region im Namen der gesamten Landeskirche zum Ausdruck zu bringen.4. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, über ihre Kontakte zu den belgischen Kirchen sowie über die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und die Konferenz europäischer Kirchen ihre Möglichkeiten zu nutzen, Einfluss auf die politisch Verantwortlichen in Belgien zu nehmen und mit der belgischen Kirchen zivilgesellschaftliche Initiativen in der belgischen Bevölkerung gegen die weitere Betreibung der Atomreaktoren zu fördern. |